



Medienmitteilung vom 9.3.2011

www.psychologie.ch

Psychologieberufegesetz (PsyG), Entscheide des Nationalrats vom 9.3.2011

Psychologinnen und Psychologen begrüßen die Entscheide des Nationalrats

Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) begrüsst die Entscheide des Nationalrats zum ersten schweizerischen Psychologieberufegesetz (PsyG) vollumfänglich: Der Schutz von Patientinnen und Patienten sowie von Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschung und Irreführung bei der Inanspruchnahme psychologischer Leistungen ist überfällig. Die schweizweit gültigen Qualitätsnormen für die besonders sensiblen Psychologieberufe wie die Psychotherapie sind als wesentliche Fortschritte zu werten.

(9.3.2011/FSP) «Das Psychologieberufegesetz verbessert die Versorgung mit qualitativ hoch stehenden psychologischen Leistungen, gerade auch bei der Psychotherapie», erklärt Markus Hartmeier, Präsident der FSP. «Die heutigen Entscheide des Nationalrats sind Meilensteine zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung. Als grösster Berufsverband sowohl der Psychologen wie auch der Psychotherapeuten in der Schweiz begrüsst die FSP die Entscheide des Nationalrats vollumfänglich, der damit dem Ständerat gefolgt ist.»

Zwingendes Psychologiestudium für Psychotherapeuten

Das PsyG sieht schweizweit klare und einheitliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychologieberufe vor. Wie in den meisten europäischen Ländern üblich, sollen sich auch hierzulande nur noch solche Anbieter psychologischer Leistungen als Psychologin oder Psychologe bezeichnen dürfen, die einen anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie auf Masterstufe besitzen. Insbesondere unsere Nachbarstaaten kennen einen vergleichbaren Titelschutz schon seit Jahren. Wesentliche Verbesserungen werden auch die hohen Qualitätsstandards für die Psychologieberufe in besonders sensiblen Bereichen wie der Psychotherapie bringen. So müssen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig einen Master-Abschluss in Psychologie als Grundausbildung und eine psychotherapeutische Weiterbildung in einem eidgenössisch akkreditierten Studiengang vorweisen können, um eine kantonale Berufsausübungsbewilligung zu erhalten.

Weitere Informationen:

- Auskünfte erteilt **Daniel Habegger**, Politischer Sekretär FSP, 031 388 88 11, 079 609 90 68
[daniel.habegger\(at\)psychologie.ch](mailto:daniel.habegger(at)psychologie.ch)
- für ergänzende Zitate steht Markus Hartmeier zur Verfügung, Präsident der FSP, via 079 609 90 68
- Zur Argumentation: www.psychologie.ch/de/die_fsp/fsp_positionen/psyg.html

Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) ist der Berufsverband der universitär ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen. Die FSP vertritt mit 6'300 Einzelmitgliedern, davon 2'500 Psychotherapeutinnen und -therapeuten, über 80% der organisierten Psychologen und mehr als 64% der organisierten Psychotherapeuten in der Schweiz. Sie ist mit 46 Kantonal-, Regional- und Fachverbänden der deutlich grösste Berufs- und Dachverband der Psychologie und der nicht-ärztlichen Psychotherapie hierzulande.